

Pfulendorff

Wirdt zum Hegöw / Hegoia, oder Hegoea, gerechnet / so ein Theil deß Obern-SchwabenLands / Ond gleichsam so viel / als Hewengew / vom Schloß Hohenheuen genandt wird / ond zwischen dem Rhein ond der Thonaw begriffen / ein klein / aber ober die massen wol erbawet fruchtbares Ländlein / onter dem CellerSee / sechs Meilen weit ond breyt ist / darinn vil veste hohe Schlösser onnd ein stattlicher Weinwachs / gibt auch viel Korn ond Obst: Item / gute Fisch / Vögel / Ond Wildprät allda / deßhalben sich viel Adels / so das fünffte Viertel vond'Schwäbischen Reichs-Ritterschaft / von S. Georgen Schild / machet / darinn befindet.

In der vermehrten / ond Anno 1628. letzlich außgangenen Cosmographia Munsteri wird vermeldet / daß ins Hegöw gehören die Schlösser / ond Flecken / Bodman / Honburg / ond Mekingen / denen von Bodman; Hohen Krayen / ond Langenstein / denen von Reitnau; beyde hohe Stofflen / denen von Reischach / ond Hornstein Megtberg / onnd Näwenhöwen / auch denen von Reischach; Roßnegk / onnd Bollingen / dem Herrn Bischoff von Costantz; Steißlingen / denen von Freyberg / ond Bodman; Fridingen / denen von Rattolfzell; Worblingen denen von Dankischwyll; Neuhausen denen von Altendorff - Staufen dem Geitzkofler; Halßberg / onnd Rieten / den Vindleren von Plätsch; Randeck denen von Reinach; Herblingen der Statt Schaffhausen; Tajingen auch selbiger Statt / ond zum Theil dene im Thurn / auch Büsingen; onnd der Statt Stein / jetzt HohenKlingen zuständig seyen.

Abschrift aus Merian Topographia Germaniae, Schwaben 1643, S. 151 u. 152.